

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice -Re-	23.03.2012	2012-045

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	19.04.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	09.05.2012			
Gemeinderat öffentlich	10.05.2012			

Betreff:

Ernennung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Reepsholt

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der z.Zt. geltenden Fassung werden die Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Der bisherige Reepsholter Ortsbrandmeister, Herr Egon Wilken, ist im März 2012 verstorben. Seine Amtszeit war befristet bis 30.06.2012. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Reepsholt haben in ihrer Versammlung am 09.03.2012 Herrn Christian Herzog, geb. am 02.03.1974, wohnhaft in Reepsholt, als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt und Nachfolger von Herrn Wilken vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister befürwortet seine Ernennung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Christian Herzog, geb. am 02.03.1974, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.06.2012 bis zum 31.05.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Emmelmann